

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0171-Präs/9/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 948/J-NR/2018 betreffend Aufhebung obsoleter und redundanter Erlässe, die die Abg. Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen am 29. Mai 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 10:

- *Welche Erlässe wurden im Rahmen des besagten Projektes zur Entrümpelung der Schulverwaltung aufgehoben?*
- *Welche Erlässe wurden im Rahmen des besagten Projektes zur Entrümpelung der Schulverwaltung geändert? Bitte um differenzierte Darstellung nach Änderung und Grund der Änderung.*
- *Mit welcher Begründung wurde [sic] diese Erlässe jeweils aufgehoben? Bitte um differenzierte Darstellung nach Erlass und Begründung.*
- *Welche konkrete Erleichterung für Direktor_innen und Lehrer_innen geht damit einher? Bitte um differenzierte Darstellung nach Erlass und (erwarteter) Erleichterung.*
- *Wieviel Erlässe gibt es insgesamt in Ihrem Wirkungsbereich? Bitte um differenzierte Darstellung nach Wirkungsbereichen.*
- *Welche Rundschreiben wurden im Rahmen des besagten Projektes zur Entrümpelung der Schulverwaltung aufgehoben?*
- *Welche Rundschreiben wurden im Rahmen des besagten Projektes zur Entrümpelung der Schulverwaltung geändert? Bitte um differenzierte Darstellung nach Änderung und Grund der Änderung.*
- *Mit welcher Begründung wurden diese Rundschreiben jeweils aufgehoben? Bitte um differenzierte Darstellung nach Rundschreiben und Begründung.*
- *Welche konkrete Erleichterung für Direktor_innen und Lehrer_innen geht damit einher? Bitte um differenzierte Darstellung nach Rundschreiben und (erwarteter) Erleichterung.*
- *Wieviele [sic] Rundschreiben gibt es insgesamt in Ihrem Wirkungsbereich? Bitte um differenzierte Darstellung nach Wirkungsbereichen.*

Eingangs ist festzuhalten, dass mit Jänner 2018 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Überprüfung der in Kraft stehenden Erlässe und Rundschreiben der Schulverwaltung hinsichtlich Praktikabilität und Notwendigkeit initiiert wurde. Dafür wurde im Ministerium das Projekt „Administrative Entlastung von Schulleitungen“ eingerichtet, das unter anderem diese Normenüberprüfung koordiniert.

In diesem Kontext darf die Beschlussfassung des Bildungsreformgesetzes 2017 in Erinnerung gerufen werden, dessen Ziel es unter anderem ist, den Schulleitungen mehr Autonomie zu geben, um Freiraum für pädagogische Tätigkeiten zu ermöglichen. In Diskussionen zur Umsetzung der Schulautonomie wird oftmals die aktuelle administrative Belastung als praktische Herausforderung ins Treffen geführt. Beabsichtigter Zweck des genannten Projektes ist die administrative Entlastung der Schulleitungen, um Gestaltungsspielraum für die erfolgreiche Umsetzung der Schulautonomie zu schaffen.

Die Aktualisierung und Rechtsbereinigung des Rechtsbestands an Erlässen und Rundschreiben im Schulwesen sind erklärte Ziele des Projektes im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Dies unterstützt die Schulen als primäre Rechtsanwender durch einen klareren und transparenten Vollzug sowie die für sie leichtere Rechtsanwendung.

Dafür wurden mit Stand der Anfragestellung zur Rechtsbereinigung 200 Erlässe und Rundschreiben mit Rundschreiben Nr. 9/2018 vom 15. März 2018 und Rundschreiben Nr. 12/2018 vom 24. April 2018, im Detail öffentlich abrufbar auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2018_09.html und unter https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2018_12.html, aufgehoben. Eine Änderung von Erlässen oder Rundschreiben erfolgte nicht.

Die aufgehobenen Erlässe und Rundschreiben sind den Themenbereichen Schulerhaltung und Energieverbrauch, Budgetvollzug, Vollzug schulrechtlicher Bestimmungen, Personalvollzug, pädagogische Inhalte und Veranstaltungen bzw. aktuelle Anlässe sowie Implementierung der EU-Programme Sokrates und Erasmus zuzuordnen. Zur näheren Begründung wird darauf hingewiesen, dass die Rundschreiben im thematischen Cluster der Schulerhaltung und des Energieverbrauchs aufgrund ihrer erfolgreichen Umsetzung aufgehoben wurden. Die Rundschreiben betreffend Budgetvollzug wurden gegenstandslos aufgrund der abgeschlossenen Budgetjahre. Die Aufhebung der Rundschreiben im Bereich des Vollzugs von schulrechtlichen Bestimmungen war bedingt durch die Veränderung oder Aufhebung der gesetzlichen Bezugsbestimmungen. Den Personalvollzug betreffende Rundschreiben wurden hinfällig aufgrund des abgeschlossenen Vollzugs bzw. der Verjährung etwaiger Forderungen. Erlässe und Rundschreiben bezugnehmend pädagogischer Inhalte wurden aufgrund ihrer zeitlichen Obsoleszenz bzw. ihrer vollständigen Darstellung in Lehrplänen aufgehoben. Eine weitere umfangreiche Kategorie von Erlässen umfasste Veranstaltungen oder aktuelle Anlässe der politischen Bildung mit einem temporären Geltungszeitraum. Die Rundschreiben zur Einführung der EU-Programme Sokrates und Erasmus waren aufgrund der umfangreichen Verankerung im Bildungswesen hinfällig.

Weiters wird bemerkt, dass Erlässe als generelle Anordnung einer Verwaltungsbehörde verstanden werden, deren Adressaten ausschließlich nachgeordnete Verwaltungsorgane sind, verbunden mit der Qualifikation als generelle Weisung gegenüber diesen nachgeordneten Verwaltungsorganen. Aufgrund dieser weiten Definition und der enormen Anzahl an nachgeordneten Dienststellen, konkret der Vielzahl an Schulen, ist eine abschließende Darstellung der Erlässe wie angefragt nicht möglich. Ziel des thematisierten Projekts ist es jedoch einheitliche und standardisierte Prozesse bei der Gestaltung von Erlässen zu

implementieren, die eine abschließende Darstellung gewährleisten. Anders stellt sich die Ausgangslage hingegen bei Rundschreiben dar, die rechtlich betrachtet ebenso Erlässe sind, aber in der historisch gewachsenen Praxis des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung einen weitreichenden und nachhaltigen Geltungsumfang haben und denen daher höhere Bedeutung zuwächst. Zum Stichtag der Anfragestellung sind 583 Rundschreiben in Kraft, die öffentlich auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/index.html> zugänglich sind.

Zu Frage 11:

- *Wieviel Mitarbeiter_innen waren wie lange mit dem Durchforsten der Erlässe und Rundschreiben beschäftigt? Bitte um Darstellung nach Anzahl der Mitarbeiter_innen, Arbeitsstunden und dadurch entstandenen Kosten.*

Mit der Koordination der Rechtsbereinigung von Erlässen und Rundschreiben ist ein Mitarbeiter des Ministeriums im Rahmen der laufenden Tätigkeit beschäftigt. Die konkrete fachliche Überprüfung wird von den fachlich zuständigen Organisationseinheiten ebenso als Teil der laufenden Tätigkeiten wahrgenommen. Zusätzliche Kosten entstanden daher nicht.

Zu Frage 12:

- *Wieviele [sic] Rundschreiben wurden während Ihrer Amtszeit bisher ausgestellt bzw. ausgeschiedt? Bitte um differenzierte Darstellung nach Rundschreiben und Wirkungsbereich.*

Bis zum Stichtag der Parlamentarischen Anfrage ergingen 12 Rundschreiben. Hinsichtlich der angefragten Darstellung nach Rundschreiben und Wirkungsbereich wird auf die öffentlich abrufbaren Details auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/index.html> verwiesen.

Zu Frage 13:

- *Wieviele [sic] Erlässe wurden während Ihrer Amtszeit bisher von Ihnen erlassen? Bitte um differenzierte Darstellung nach Erlass und Wirkungsbereich.*

Keine.

Zu Fragen 14 und 15:

- *Welche konkreten weiteren Maßnahmen haben Sie bereits ergriffen, um die Schulverwaltung zu entrümpeln bzw. zu vereinfachen und damit Direktor_innen und Lehrer_innen zu entlasten?*
- *Welche konkreten weiteren Maßnahmen werden Sie noch ergreifen, um die Schulverwaltung zu entrümpeln bzw. zu vereinfachen und damit Direktor_innen und Lehrer_innen zu entlasten?*

Zur administrativen Entlastung von Schulleitungen wurde mit Jänner 2018 ein gleichnamiges Projekt im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingerichtet, das die Rechtsbereinigung von Erlässen und Rundschreiben, die Erhebung der an Schulen gestellten Informationserfordernisse und Datenabfragen sowie die subjektive Belastung von Schulleitungen umfasst. Ziele sind die einfachere und transparentere Gestaltung der Erlässe

und Rundschreiben im Schulwesen, die stärkere Standardisierung von Informationserfordernissen und Datenerhebungen an den Schulen sowie die Erarbeitung von Handlungsvorschlägen zur administrativen Entlastung von Schulleitungen.

Wien, 25. Juli 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

